

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 335/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt 01.01.18 - "Fuhrpark"		
Datum 14.11.25	Geschäftszeichen FB 320 / Bam	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 320 - administratives Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: FB 110, G I
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.11.2025	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm bewilligt auf der Haushaltsstelle 01.01.18/0152.783100 - „Beschaffung von Fahrzeugen“ eine (weitere) außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 24.900,-- EUR.

Sachverhalt:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den städtischen Grundstücken gehört u.a. die Reinigung (einschl. Laubbeseitigung) der Wege und Rasenflächen. Dies erfolgt sowohl durch eigenes Personal, als auch durch Beauftragung von Fremdfirmen. Bei der Suche nach einer Lösung, um die kostenintensiven Fremdvergaben zu reduzieren, ergab sich die Idee zum Einsatz eines sog. Mähcontainers. Hierbei handelt es sich um einen mit vielfältigen Funktionen ausgestatteten Anhänger (z.B. Mähen, Laubaufnahme, oft auch Vertikutieren und Holzhäckseln), der für die professionelle Grünflächenpflege in Kommunen, auf Golfplätzen und Sportplätzen, im GaLaBau sowie in der Landwirtschaft eingesetzt wird, um Zeit und Kosten zu sparen (siehe nachstehende Abbildung).



Eine Vorführung des Gerätes auf dem städtischen Friedhof Oehde am Ochsenkamp hat die Erwartungen nicht nur bestätigt, sondern übertroffen. Durch den Einsatz dieses Mähcontainers würde der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand zur Reinigung der städtischen Grün- und Wegeflächen erheblich reduziert. So werden gegenwärtig die Flächen auf dem vorerwähnten Friedhof regelmäßig durch eine fremdbeauftragte Firma gereinigt. Hierdurch entstehen jährliche Kosten in Höhe > 10.000,-- EUR.

Im Anschluss an die Vorführung des Mähcontainers hat der Lieferant der Stadt Schwelm angeboten, das nahezu neuwertige Vorführgerät unter Einräumung eines Preisnachlasses von rd. 8.300,-- EUR kurzfristig zu einem Preis von rd. 24.900,-- EUR zu erwerben. Da sich der Erwerb dieses Gerätes in kürzester Zeit amortisieren würde (schon allein durch Wegfall der Fremdkosten Friedhof), soll das Angebot des Lieferanten angenommen werden. Die notwendige Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung ist bereits erfolgt. Auch von dort wird dem Vorhaben zugestimmt.

Die investive Beschaffung von Fahrzeugen wird über die Haushaltsstelle 01.01.18/0152.783100 abgewickelt. Da es auf dieser Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2025 keinen Ansatz gibt, wurde bereits mit Verfügung des Bürgermeisters vom 01.04.2025 eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 6.000,-- EUR zur Beschaffung eines Fahrzeugs bewilligt.

Um nun die vorstehend erwähnten Erwerbskosten für den Mähcontainer finanzieren zu können, ist daher die Bewilligung einer weiteren Haushaltsüberschreitung in Höhe von 24.900,-- EUR erforderlich (Überschreitung in 2025 damit insgesamt 30.900,-- EUR). Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0052.785110 - Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann-Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
01.01.18 Fuhrpark

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☐	☒	☐	☒	☐	24.900,00	0,00

Im Etat enthalten: ja ☐
 nein ☒

Deckungsvorschlag:

Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0052.785110 - Weitere Hochbauinvestitionen Gustav-Heinemann-Schule.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg